Zementindustrie warnt vor „Nordsee-Bonus“ bei EU-Förderung

Die Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie fordert eine Kurskorrektur bei der geplanten Industrial Decarbonisation Bank. Die EU-Kommission muss in beiden Förderphasen eigene Vergaberunden mit reserviertem Budget für Projekte vorsehen, die auf eine CO_2-Infrastruktur im Aufbau angewiesen sind. Andernfalls lenkt die Kommission mit ihren Förderregeln Investitionen an Küstenstandorte wie Rotterdam und Antwerpen, wo die Infrastruktur bereits steht, und lässt die Industrie im Binnenland Österreich leer ausgehen.

Wien, am 24. November 2026. Regionen mit ausgebauter CO_2-Infrastruktur haben nach den geplanten EU-Förderregeln einen doppelten Vorsprung. Von 2028 bis 2030 können sich ihre Unternehmen früher um Mittel bewerben, ab 2031 in den Auktionen oft mit niedrigeren Fördergeboten punkten. Die nächste Station ist der EU-Umweltrat am 11. Dezember 2026 unter irischem Vorsitz. Bis dahin muss die Bundesregierung aus Sicht der VÖZ in Brüssel auf eine Änderung der Vergaberegeln drängen. Denn vergibt die EU-Kommission Fördermittel zuerst nach *‚Wer zuerst kommt, mahlt zuerst‘* und später allein nach den niedrigsten CO_2-Vermeidungskosten, benachteiligt sie Österreichs Industrie massiv.

Keine fairen Chancen auf europäische Förderung

„Unsere Unternehmen starten bei der Dekarbonisierung unter schwierigeren Voraussetzungen als ihre Wettbewerber in anderen EU-Staaten. Als Binnenland fehlt uns der direkte Zugang zu Offshore-CO_2-Speichern, auch CO_2-Transport-, Wasserstoff- und leistungsfähige Strominfrastruktur stehen noch nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung. Nach den geplanten Vergaberegeln haben selbst besonders effiziente Werke schlechtere Förderchancen, obwohl sie die fehlende Infrastruktur weder verursacht haben noch selbst bereitstellen können“, sagt VÖZ-Geschäftsführer Sebastian Spaun.

Fließen die Fördermittel vor allem in bereits gut erschlossene Regionen, verlieren jene mit deutlich schwächer ausgebauter CO_2-Infrastruktur Zukunftsinvestitionen und industrielle Wertschöpfung. Europa darf mit seiner Förderpolitik keine Industriewüsten schaffen.

Der IDB-Entwurf verschärft Österreichs Standortnachteile

Dabei trägt Österreichs energieintensive Industrie erheblich zu den Erlösen des EU-Emissionshandels bei. Mit diesen Mitteln will die EU-Kommission über die geplante Industrial Decarbonisation Bank (IDB) Investitionen zur Senkung von Industrieemissionen fördern.

„Österreichs Zementwerke zahlen denselben CO_2-Preis wie ihre Wettbewerber in Rotterdam oder Antwerpen. Wir müssen die gleiche Chance auf die Förderung haben, die wir mitfinanzieren. Der jetzige Entwurf schafft keine Fairness, sondern verschärft unsere Standortnachteile. Wer einen starken Wirtschaftsstandort verspricht, muss Österreichs Interessen auch in Brüssel durchsetzen“, sagt Heimo Berger, VÖZ-Präsident und Alleingeschäftsführer der Leube Gruppe.

Die VÖZ fordert Klima- und Wirtschaftsministerium auf, vor dem EU-Umweltrat am 11. Dezember einen gemeinsamen Änderungsvorschlag in Brüssel einzubringen. Österreich muss den irischen Ratsvorsitz und weitere Mitgliedstaaten dafür gewinnen, den Vorschlag in den nächsten Kompromisstext aufzunehmen.

Faire Förderchancen in beiden Phasen

2028 bis 2030 – Investment Booster für rasch umsetzbare Projekte

Beim Investment Booster legt die EU-Kommission vorab fest, wie viel Förderung ein Projekt je vermiedener Tonne CO_2 erhält. Nach der Vorauswahl entscheidet die Reihenfolge, in der die Fertigstellungsgarantien eingehen. Wer die Garantie zuerst vorlegt, hat Vorrang.

Ein österreichisches Zementwerk kann die Anlage zur CO_2-Abscheidung fertig geplant haben und bei der Förderung trotzdem zurückfallen. Solange der Termin für den Anschluss an das CO_2-Transportnetz offen ist, kann es die Fertigstellungsgarantie nicht frühzeitig vorlegen. Ein vergleichbares Werk an einem gut erschlossenen Standort wie Rotterdam oder Antwerpen kann die Garantie früher einreichen und kommt dadurch bei der Förderung eher zum Zug.

Die VÖZ fordert deshalb eine **eigene Vergaberunde mit reserviertem Budget** für Projekte, die nachweislich auf Infrastruktur angewiesen sind, die Dritte erst aufbauen. Die EU-Kommission muss die Fristen für Bau und Inbetriebnahme der geförderten Anlagen am nachgewiesenen Zeitplan für den CO_2-Anschluss ausrichten.

„Die EU muss bei der Fördervergabe berücksichtigen, dass die CO_2-Infrastruktur in Österreich erst entsteht. Wenn einfach gilt ‚Wer zuerst kommt, mahlt zuerst', geht es uns wie bei der PV-Förderung, die nach 20 Sekunden weg war", sagt Sebastian Spaun, Geschäftsführer der VÖZ.

Ab 2031 – Wettbewerbliche Ausschreibungen

Der Vorsprung gut erschlossener Standorte setzt sich in der zweiten Förderphase fort. Ab 2031 sollen Unternehmen in Auktionen angeben, wie viel Förderung sie je vermiedener Tonne CO_2 brauchen. Die EU-Kommission legt die Bedingungen für jede Ausschreibung fest. Zählt bei der Reihung allein der Förderbedarf, können höhere Transportkosten ein österreichisches Werk zurückwerfen, selbst wenn es CO_2 genauso effizient abscheidet wie ein Werk an der Küste.

Die VÖZ fordert deshalb ein EU-weites Ausschreibungsfenster mit eigenem Budget für Projekte in Mitgliedstaaten, in denen die Infrastruktur für CO_2-Transport und -Speicherung noch fehlt. Wer sich bewirbt, muss einen belastbaren Anschlussplan vorlegen. Beim Zuschlag muss die Kommission berücksichtigen, wann die Infrastruktur voraussichtlich verfügbar ist und welche Mehrkosten durch ihr Fehlen entstehen.

Dass der Zugang zur CO_2-Infrastruktur ungleich ist, erkennt die Kommission selbst an. Ihr Entwurf setzt auf Pooling. *„Dabei können mehrere Werke die Investitionsauflagen für kostenlose CO_2-Zertifikate gemeinsam erfüllen. Das hilft vor allem großen Konzernen, die ihre eigenen Standorte bündeln können. Für kleinere Unternehmen mit ein bis drei Standorten ist das kaum praktikabel, wenn sie dafür mit direkten Wettbewerbern zusammenarbeiten müssten*", sagt Spaun.

„Wir erproben die CO_2-Abscheidung bereits in unseren Werken und sind grundsätzlich bereit, in Anlagen im industriellen Maßstab zu investieren. Für den Abtransport und die Speicherung des CO_2 brauchen wir Infrastruktur, die ein Zementwerk allein weder errichten noch rechtzeitig bereitstellen kann. Ein CO_2-Transportnetz bereitzustellen und den Zugang zu Speichern zu ermöglichen, ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Jetzt muss die EU ihre Förderregeln so ändern, dass investitionsbereite Werke auch dann eine faire Chance haben, wenn ihr CO_2-Anschluss noch fehlt", so der VÖZ-Präsident abschließend.

Rückfragen:
Dipl.-Ing. Sebastian Spaun, Geschäftsführer VÖZ
Franz-Grill-Straße 9, 1030 Wien, +43 664 415 33 50; spaun@zement.at